

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

18. Mai 2022

Nummer 25

Inhaltsverzeichnis

Seite

76. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten -
Abbruch Sporthalle Theodor-Heuss-Realschule, Wiembachallee 42,
51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich
Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen 158
77. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Innenputzarbeiten -
Quartierstreff Dönhoffstraße, Umbau Alte Feuerwache, Dönhoffstr. 94,
51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich
Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen 158
78. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Estrich- und
Bodenbelagsarbeiten für die Aula, Brandschutzsanierung Werner-
Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Straße 1, 51381
Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich
Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen 159
79. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung,
servierfertige Herrichtung und Ausgabe der Speisen an Schülerinnen
und Schüler sowie Lehrkräfte im Werner-Heisenberg-Gymnasium,
Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Schulen,
Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen 159
80. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Arbeiten zur
Bühnenerweiterung (Los1) und zur Bühnentechnik (Los 2) für die Aula;
Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-
Heisenberg-Straße 1, 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt
Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373
Leverkusen..... 160
81. Bekanntmachung 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich
„Schlosspark Morsbroich“ 160
82. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 16.05.2022
Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen - Im Dorf" - 1. Änderung 162
83. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 16.05.2022 zur
Aufhebung der "Satzung über die förmliche Festlegung des
Sanierungsgebietes Schiffsbrücke Wuppermündung" 165

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40,
51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, ✉ 0214/406-8879, 📧 amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Aushang/Auslage während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, EG, in den
Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfel-
der Haus, Hauptstr. 101. Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, kostenlose Versand
möglich.

84. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten 168
85. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisch Neukirchen 169
-

76. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Abbrucharbeiten - Abbruch Sporthalle Theodor-Heuss-Realschule, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung (offenes Verfahren) gem. § 3 Abs. 1 VOB/A-EU folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0036:

Abbrucharbeiten - Abbruch Sporthalle Theodor-Heuss-Realschule, Wiembachallee 42, 51379 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 15. Juni 2022 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 5. Mai 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

77. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Innenputzarbeiten - Quartierstreff Dönhoffstraße, Umbau Alte Feuerwache, Dönhoffstr. 94, 51373 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0038

Innenputzarbeiten - Quartierstreff Dönhoffstraße, Umbau Alte Feuerwache, Dönhoffstr. 94, 51373 Leverkusen;

Die Vergabeunterlagen können bis zum 06.05.2022 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter: www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 6. Mai 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

78. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Estrich- und Bodenbelagsarbeiten für die Aula, Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Straße 1, 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0044

Estrich- und Bodenbelagsarbeiten für die Aula, Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Straße 1, 51381 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 08.06.2022 im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:

www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 11. Mai 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

79. Öffentliche Ausschreibung von Leistungen, hier: Lieferung, servierfertige Herrichtung und Ausgabe der Speisen an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Werner-Heisenberg-Gymnasium, Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Schulen, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 9 Abs. 1 UVgO folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0046:

Vertrag über die Versorgung der Schülerinnen und Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums mit warmer Mittagsverpflegung ab dem 10.08.2022 für zunächst zwei Schuljahre mit der anschließenden unbefristeten Verlängerungsoption;
Lieferung, servierfertige Herrichtung und Ausgabe der Speisen an Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Werner-Heisenberg-Gymnasium, Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 03.06.2022 um 10:00 Uhr im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 13. Mai 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

80. Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen, hier: Arbeiten zur Bühnenerweiterung (Los1) und zur Bühnentechnik (Los 2) für die Aula; Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Straße 1, 51381 Leverkusen; Auftraggeber: Stadt Leverkusen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen

Die Stadt Leverkusen beabsichtigt, im Wege der Öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOB/A folgende Leistungen zu vergeben:

Vergabe-Nr. 2022-0047

E-Arbeiten zur Bühnenerweiterung (Los1) und zur Bühnentechnik (Los 2) für die Aula; Brandschutzsanierung Werner-Heisenberg-Gymnasium, Werner-Heisenberg-Straße 1, 51381 Leverkusen

Die Vergabeunterlagen können bis zum 08.06.2022, 10:00 Uhr, im Internet auf der Seite des Vergabemarktplatzes Rheinland kostenfrei abgefordert werden unter:
www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do.

Leverkusen, 13. Mai 2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Recht und Vergabestelle
Im Auftrag
gez. Podolski

81. Bekanntmachung 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 04.04.2022 die öffentliche Auslegung zur 2. Änderung des Landschaftsplanes im Bereich „Schlosspark Morsbroich“ beschlossen. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 17 LNatSchG NRW an der Planung zu beteiligen. Der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Durch die 2. Änderung des Landschaftsplans Teilbereich „Schlosspark Morsbroich“ soll die rechtliche Grundlage für die nachhaltige und naturverträgliche Entwicklung

des Schlossparks als Teil des historischen Gesamtensembles „Schloss Morsbroich“ vorbereitet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Revitalisierung des äußeren Schlossparks und die Stärkung seiner Erholungsfunktion mit den Belangen von Natur- und Landschaftsschutz sowie Artenschutz in Einklang stehen.

Informationen zu den Umweltbelangen:

Gemäß § 9 LNatSchG NRW wurde für die Änderung des Landschaftsplanes eine strategische Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung der Landschaftsplanänderung. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Landschaftsplans Morsbroich liegt ca. 200 m westlich vom FFH-Gebiet „Dhünn und Eifgenbach“ (DE-4809-301) entfernt und unterschreitet somit den Mindestabstand von 300 m zum Natura-2000-Gebiet (hier: „Dhünn und Eifgenbach“). Somit zählt das Vorhaben nicht zu den Fällen, die in der Regel keine erheblichen Beeinträchtigungen in einem Flora-Fauna-Habitat (FFH) oder Vogelschutzgebiet auslösen ((MKULNV, 2016b) - VV-Habitatschutz, S. 16). Aus diesem Grund wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung Stufe 1 durchgeführt. Zusammenfassend kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Entwicklungs- und Erhaltungsziele des Schutzgebietes bzw. seiner charakteristischen Arten und/ oder für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden.

Die o. g. Informationen können eingesehen werden:

Ort: Elberfelder Haus, 51373 Leverkusen, Hauptstraße 101, Wartezone im Erdgeschoss,
Dauer: 25.05.2022 bis einschl. 30.06.2022,
Zeit: montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ansprechpartner sind Frau Schwanke (Tel.: 0214/406-6129) oder Herr Kociok (Tel.: 0214/406-6121).

Internet

Während der Auslegungszeit kann der Entwurf der 2. Änderung des Landschaftsplans „Schlosspark Morsbroich“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet auf der Homepage der Stadt Leverkusen eingesehen werden:
www.leverkusen.de → Rathaus & Service → Mitwirkung der Bürger → Bebauungspläne/Bauleitpläne.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Die Stadt Leverkusen macht im Rahmen ihrer Hygieneschutzmaßnahmen von ihrem Hausrecht Gebrauch und hält an der Regel zum Maske tragen („OP-Maske“) bei Besuchen in ihren Gebäuden zunächst fest. Grund sind die immer noch hohen Infektionszahlen, die starke Belastung im medizinischen Bereich und die hochansteckende Omikron-Variante des Coronavirus. Sie bestimmt das Infektionsgeschehen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.leverkusen.de → Corona-Info → Rechtliche Regelungen.

Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bis zum 30.06.2022 bitte an nachfolgende Adressen geschickt werden:

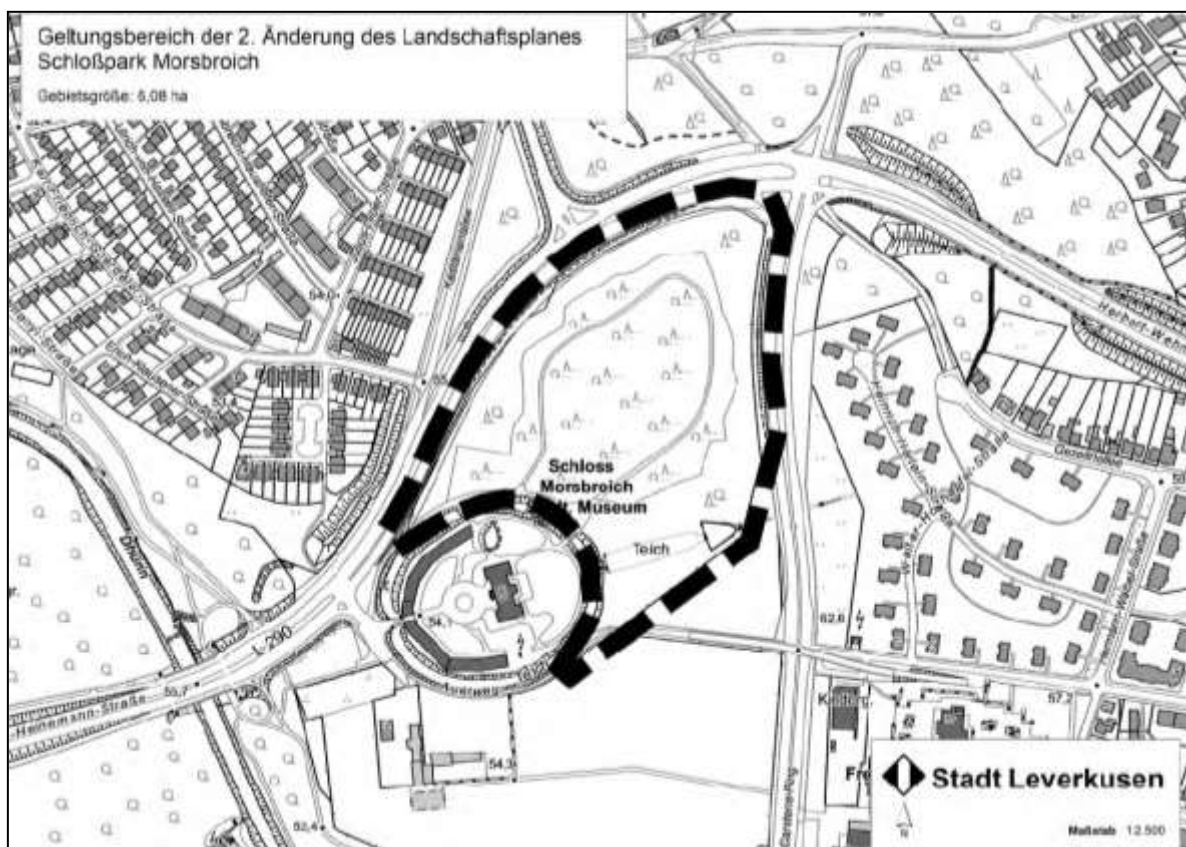
Stadt Leverkusen
Fachbereich Stadtplanung
Hauptstraße 101
51373 Leverkusen

oder per E-Mail unter Angabe von Namen und postalischer Adresse an:
61@stadt.leverkusen.de.

oder per Fax an: 0214/406-6102.

Bitte mit der Betreffangabe:
2. Änderung des Landschaftsplanes „Schlosspark Morsbroich“.

Geltungsbereich:



Leverkusen, 16. Mai 2022
gez. Richrath
Oberbürgermeister

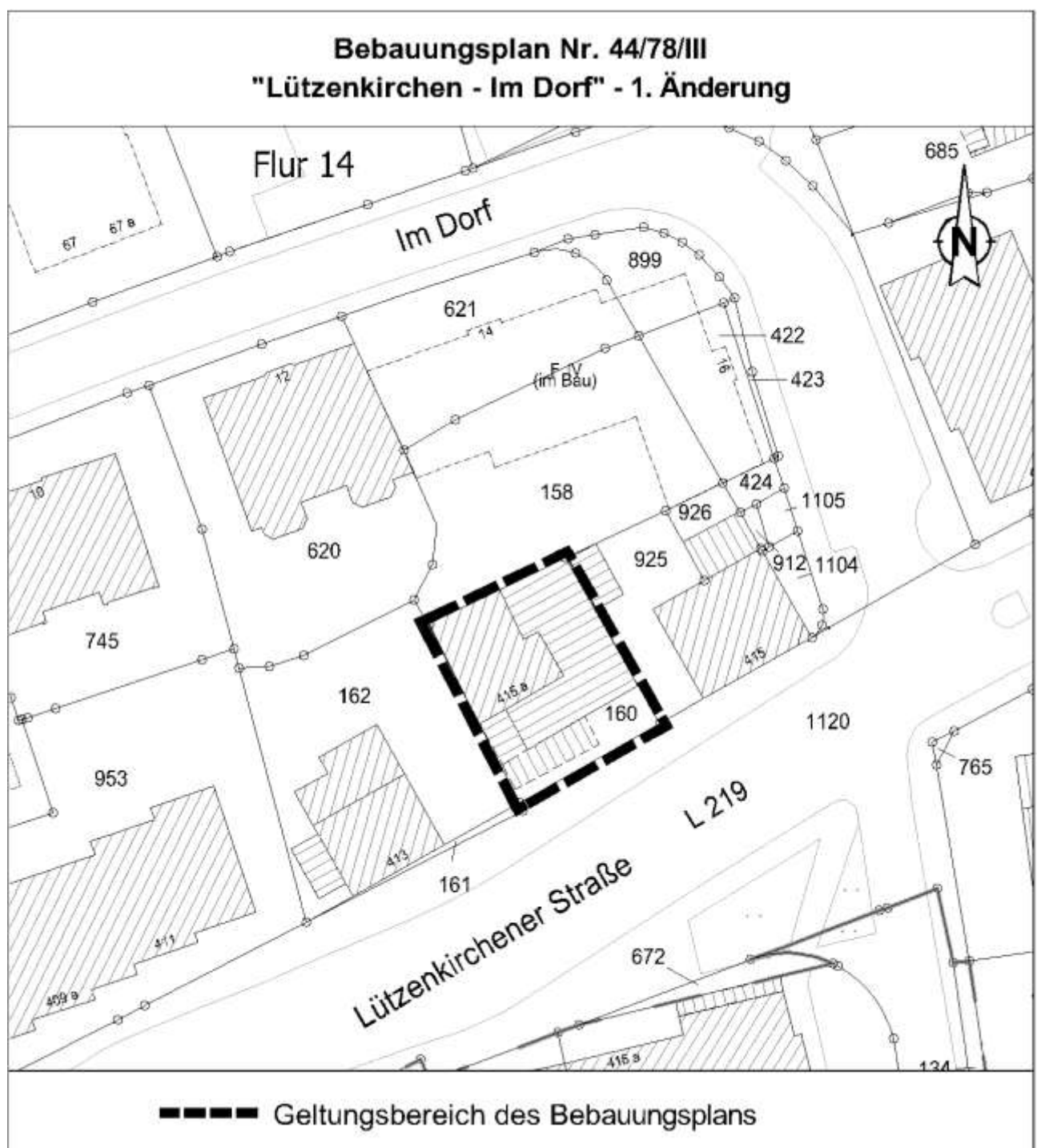
82. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 16.05.2022 Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen - Im Dorf" - 1. Änderung

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I

S. 1802) geändert worden ist, und § 89 Landesbauordnung (BauO NRW), in Kraft getreten am 4. August 2018 und zum 1. Januar 2019 (GV. NRW. 2018 S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086), in Kraft getreten am 22. September 2021, sowie § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1353), in Kraft getreten am 1. Januar 2022, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 04.04.2022 den Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen - Im Dorf" - 1. Änderung als Satzung beschlossen.

Geltungsbereich:

Die Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im folgenden Lageplan dargestellt.



Rechtsverbindlichkeit:

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 44/78/III "Lützenkirchen - Im Dorf" - 1. Änderung gemäß § 10 BauGB in Kraft. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Einsichtnahme in den Bebauungsplan:

Der o. g. Bebauungsplan nebst Planzeichnung und Begründung, kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Die Stadt Leverkusen macht im Rahmen ihrer Hygieneschutzmaßnahmen von ihrem Hausrecht Gebrauch und hält an der Regel zum Maske tragen („OP-Maske“) bei Besuchen in ihren Gebäuden zunächst fest. Grund sind die immer noch hohen Infektionszahlen, die starke Belastung im medizinischen Bereich und die hochansteckende Omikron-Variante des Coronavirus. Sie bestimmt das Infektionsgeschehen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.leverkusen.de → Corona-Info → Rechtliche Regelungen.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

- I. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- IV. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, 16. Mai 2022

gez. Richrath

Oberbürgermeister

83. Öffentliche Bekanntmachung der Satzung vom 16.05.2022 zur Aufhebung der "Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schiffsbrücke Wuppermündung"

In seiner Sitzung vom 26.03.2007 hat der Rat der Stadt Leverkusen die "Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schiffsbrücke Wuppermündung" gem. § 142 Baugesetzbuch (BauGB) mit einer 15-jährigen Befristung beschlossen. Mit Veröffentlichung der Satzung am 07.05.2007 ist diese in Kraft getreten. Die in der Satzung geforderten Maßnahmen der Stadterneuerung wurden in der Zwischenzeit abschließend realisiert; die Sanierung im Sinne der Vorschrift des § 162 Abs. 1 Nr. 1 BauGB wurde insofern durchgeführt. Darüber hinaus ist nach § 162 Abs. 1 Nr. 4 BauGB die Satzung aufzuheben, wenn die festgelegte Frist abgelaufen ist. Dies ist am 07.05.2022 der Fall die Satzung ist daher aufzuheben.

Aufgrund des § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. d. F. d. B. vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), in Kraft getreten am 1. Oktober 2020 und am 1. November 2020, hat der Rat der Stadt Leverkusen in seiner Sitzung am 04.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Abgrenzung des aufzuhebenden Sanierungsgebietes

Im Sanierungsgebiet "Schiffsbrücke Wuppermündung" in Leverkusen-Rheindorf/Wiesdorf wurden Maßnahmen der Stadterneuerung abschließend durchgeführt. Das Sanierungsgebiet ist wie folgt grob beschrieben: Die Wegezuführung im Westen mit Anfang unter der Autobahnbrücke bis zur alten Wuppermündung. Die Wegezuführung im Osten mit Anfang von der Wegekreuzung östlich Rheinkilometer 702 bis zur alten Wuppermündung.

Die genauen Abgrenzungen sind der Anlage im Maßstab 1:3.500 zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Aufhebung der Sanierungssatzung

Für das in § 1 bezeichnete Gebiet sind die städtebaulichen Maßnahmen abgeschlossen. Die Ziele und der Zweck der Sanierung sind erreicht. Die "Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schiffsbrücke Wuppermündung" vom 07.05.2007 wird hiermit aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 162 Abs. 2 BauGB am Tage ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Einsichtnahme in die Satzung:

Der o. g. Aufhebung der Sanierungssatzung kann während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, Fachbereich Stadtplanung, Bauservice, Erdgeschoss im Elberfelder Haus, Hauptstraße 101, 51373 Leverkusen, eingesehen werden.

Dienststunden sind:

montags bis donnerstags von 8:30 bis 15:30 Uhr,
freitags von 8:30 bis 13:30 Uhr.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie weist die Stadtverwaltung Leverkusen auf folgendes hin:

Die Stadt Leverkusen macht im Rahmen ihrer Hygieneschutzmaßnahmen von ihrem Hausrecht Gebrauch und hält an der Regel zum Maske tragen („OP-Maske“) bei Besuchen in ihren Gebäuden zunächst fest. Grund sind die immer noch hohen Infektionszahlen, die starke Belastung im medizinischen Bereich und die hochansteckende Omikron-Variante des Coronavirus. Sie bestimmt das Infektionsgeschehen. Aktuelle Informationen hierzu finden Sie unter www.leverkusen.de → Corona-Info → Rechtliche Regelungen.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften:

I. Gemäß § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne

ne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Leverkusen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

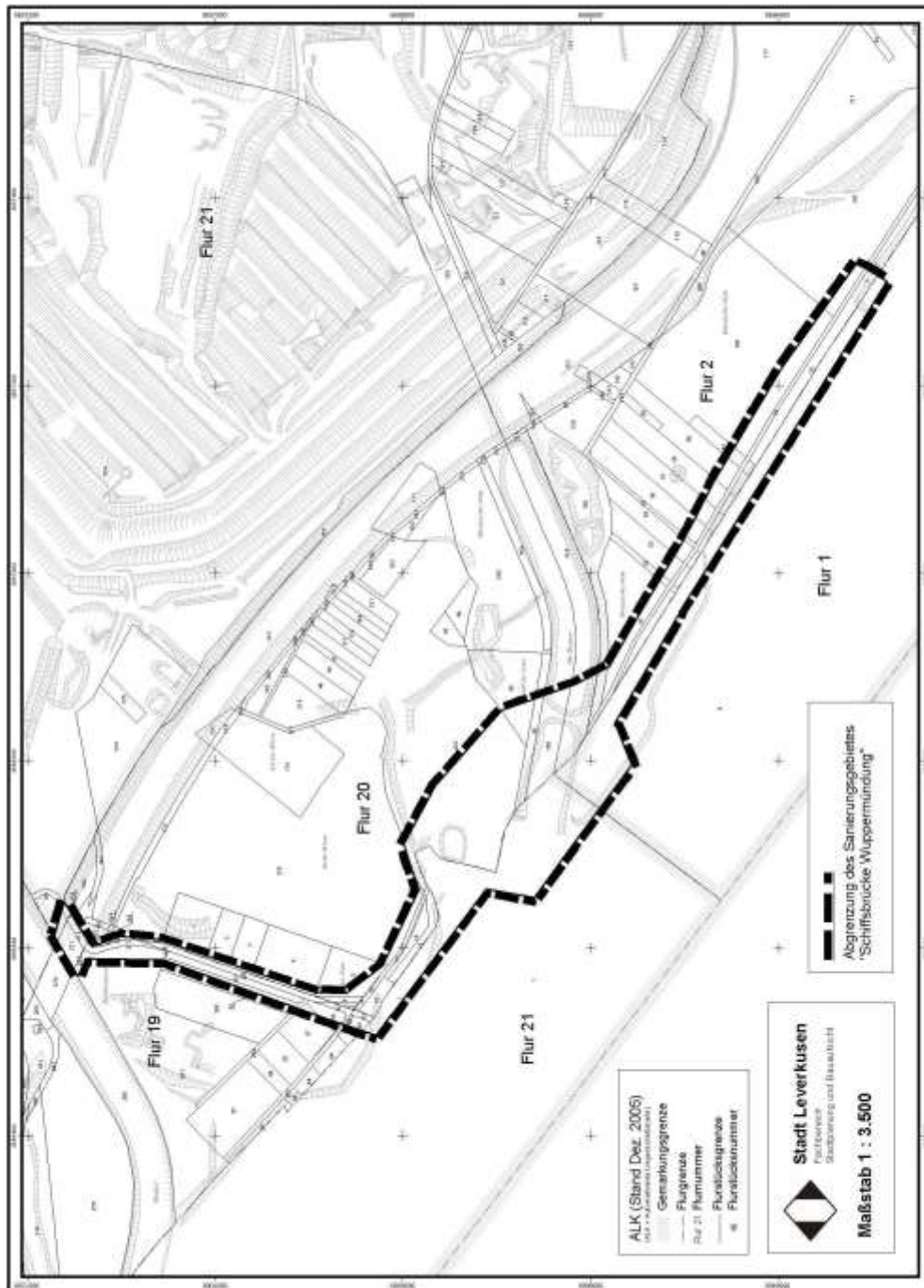
Die vorstehende Satzung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekanntgemacht.

Leverkusen, 16. Mai 2022

gez. Richrath

Oberbürgermeister

Anlage zur Aufhebung der "Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Schiffsbrücke Wuppermündung"



84. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Leverkusen über den Ablauf von Nutzungsrechten an Wahl- und Sondergrabstätten und über den Ablauf von Ruhefristen an Reihen- und Kindergrabstätten

Auf den städtischen Friedhöfen Manfort, Reuschenberg, Scherfenbrand, Mülheimer Straße, Birkenberg, Lützenkirchen und Bergisch Neukirchen sind im Jahr 2021 an einigen Wahl- und Sondergrabstätten die Nutzungsrechte und an den Reihen- und Kindergrabstätten die Ruhefristen abgelaufen. Die Nutzungsrechte an den Wahl- und Sondergrabstätten können wieder erworben werden. Nutzungsberechtigte, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, werden gebeten, sich bis zum 30.11.2022 (Aus-

schlussfrist) beim Fachbereich Stadtgrün, Friedhofsverwaltung, Nobelstr. 91 51373 Leverkusen, zu melden. Wahlgräber, deren Nutzungsrechte nicht wiedererworben werden, sind bis zum 30.11.2022 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen.

Bitte beachten Sie den Aushang an den Friedhöfen. Die betroffenen Grabstätten sind mit einem Hinweisschild versehen. Für die Reihen- und Kindergrabstätten ist eine Verlängerung der Nutzungszeit nicht möglich. Die Angehörigen der dort bestatteten Personen werden gebeten, die Gräber bis zum 30.11.2022 abzuräumen. Grabanlagen und -aufbauten fallen nach diesem Zeitpunkt ebenfalls entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Stadt Leverkusen.

Ein entsprechender Hinweis ist an den Grabfeldern bzw. an den Grabstätten angebracht. Für eventuelle Rückfragen steht das Personal des Friedhofs oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün, Friedhofsverwaltung (Telefon: 0214/406-6706 und 406-6703 und 406-6704) gerne zur Verfügung.

Leverkusen, 18.05.2022
Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Stadtgrün
Im Auftrag
gez. Schmitz

85. Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bergisch Neukirchen

Die Jagdgenossenschaftsversammlung Bergisch Neukirchen hat am 26.04.2022 beschlossen:

1. Der Haushaltsplan 2022/2023 schließt mit 15.442,94 € ab.
2. Der Jagdpachtanteil beträgt 15 € pro ha.
3. Das Protokoll vom 26.04.2022 mit dem Haushaltsplan 2022/2023 und den Jahresrechnungen vom 01.04.2019 bis 31.03.2020, 01.04.2020 bis 31.03.2021 und 01.04.2021 bis 31.03.2022 liegen vom 07.06.2022 bis 08.07.2022 bei der Unteren Jagdbehörde der Stadt Leverkusen, Quettinger Str. 220, 51381 Leverkusen, während der Dienststunden öffentlich aus. Berichtigungen des Jagdpachtregisters setzen die Vorlage von Eigentumsnachweisen bei Jagdvorsteher Günter Bakker, Oberölbach 1, 51381 Leverkusen, voraus.

Leverkusen, 12. Mai 2022
Jagdgenossenschaft Bergisch Neukirchen
Gem. Jagdbez. Lev. V
gez. Bakker
Jagdvorsteher

gez. Kamphausen
Beisitzer

gez. Wieden
Beisitzer
